

KATH. KINDER-
GARTEN ST. AN-
TONIUS

KINDERGARTENORDNUNG VON A BIS Z

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet und wir dürfen Sie herzlich willkommen heißen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bay KiBiG) mit den Ausführungsverordnungen zum (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die folgende Kindergartenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

In unserem Kindergarten sollen sich die Kinder wohl fühlen und glücklich sein. Sie als Eltern und wir als Erzieherinnen möchten, dass Ihr Kind gerne in den Kindergarten geht.

Um einen Einblick in das Leben im Kindergarten zu ermöglichen, legen wir diese Informationsschrift und unsere Konzeption vor.

Es kann darin nicht alles über das Leben im unserem Kindergarten gesagt werden, sondern nur das Wichtigste.

Das ABC ist jederzeit im Eingangsbereich einsehbar, per E-Mail oder auch auf USB-Stick erhältlich, damit Sie bei Unklarheiten nachsehen können bzw. sprechen Sie uns doch einfach an.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag erkennen Sie diese Kindergartenordnung als Vertragsgrundlage zwischen Kindergarten und Elternhaus an.

Mit freundlichen Grüßen

Von A bis Z

A

AUFNAHME

Es können Kinder, die bis zum 31.08 des jeweiligen Jahres drei Jahre alt geworden sind bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden. Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit jüngere Kinder aufzunehmen.

Unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldungen werden alle Aufnahmen als Einzelfallentscheidung von der Kindergartenleitung und dem Träger nach folgenden Kriterien gefällt:

Wir nehmen im September und im Februar vorrangig Kinder von Alleinerziehenden, Berufstätigen oder Auszubildenden und Kinder deren beide Elternteile berufstätig sind oder sich in einem sozialen Notfall befinden auf. Die übrigen Plätze werden nach dem Alter der Kinder vergeben.

Bei Rückstellung schulpflichtiger Kinder oder Abbruch des 1. Grundschuljahres ist eine erneute Aufnahme in den Kindergarten nur bedingt möglich. Abhängig vom Grund der Rückstellung werden alle erneuten Aufnahmen als Einzelfallentscheidung von der Kindergartenleitung, dem Träger und der zuständigen Fachkraft der Grundschule, nach Förderungsnotwendigkeit beim Kind und Förderungsmöglichkeit des Kindergartens, gefällt. Der Kindergarten behält sich vor, diesen Kindern nur bei zusätzlicher gezielter Förderung durch ambulante Dienste eine erneute Aufnahme zu ermöglichen oder im Hinblick auf das Wohl des Kindes und seiner weiteren Entwicklung, an andere Institutionen, wie z.B. DiaFö (Di-

agnose-Förderklasse) oder SVE (Schulvorbereitende Einrichtung) zu verweisen.

ABHOLEN

Die Kinder müssten grundsätzlich von den Eltern oder ernannten Aufsichtspersonen (Großeltern, Tagesmutter, Fahrgemeinschaften) abgeholt werden. Alle abholberechtigten Personen können Sie im Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen. Schicken Sie einmal eine andere Person, bitten wir Sie uns Bescheid zu geben. Geschwister dürfen erst ab 12 Jahren abholen.

AUFSICHTSPFLICHT

Während der Kindergartenzeit steht Ihr Kind unter unserer Aufsicht. Für den Weg zum Kindergarten und nach Hause sind Sie als Eltern verantwortlich. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn Sie Ihr Kind bei uns in der Gruppe abgeben, d.h. beim ersten Sichtkontakt. Bei Festen, Feiern und Veranstaltungen mit Eltern, liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

AKTUELLES

Informationen zu aktuellen Themen und Ereignissen im Kindergarten finden Sie an unserer Infowand im Eingangsbereich. Zusätzlich erfahren Sie Neuigkeiten in der Elternpost oder per Elternbrief.

AUSFLÜGE

Ausflüge finden immer wieder statt, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Projekt oder zu bestimmten Angeboten. Zudem findet jedes Jahr für die Vorschulkinder ein Ausflug statt.

Manchmal ergeben sich Unternehmungen auch spontan -in der näheren Umgebung.

Sie als Elternteil werden darüber über die Infowand oder über einen Elternbrief informiert.

B

BEWEGUNGSTBAUSTELLE

In der Freispielzeit haben manche Kinder die Möglichkeit gemeinsam mit einer Erzieherin die Bewegungsbaustelle zu besuchen. Dafür werden im Mehrzweckraum verschiedene Turngeräte aufgebaut oder unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt. Die Kinder können somit selbst entscheiden mit was sie turnen möchten und auch selbst überlegen, was sie sich schon zutrauen. (-> siehe auch Turnen)

BEZIEHUNGEN

Falls Sie beruflich oder privat Beziehungen zu Bastelmaterial oder Spielmaterial (Stifte, Papier, Kleber,...) haben, teilen Sie uns das bitte mit. Wir sind dankbar für alles, was wir entweder billiger oder auch kostenlos erhalten.

BEOBSACHTUNGEN

Regelmäßig finden Beobachtungen mit Hilfe von Beobachtungsbögen statt. Hierfür werden die Bögen, Kompik, Seldak und Sismik, welche verpflichtend sind, verwendet. Beobachtet werden die Kompetenzen und die Entwicklungsschritte des Kindes. Diese Be-

obachtungen werden in den regelmäßig statt findenden Entwicklungsgesprächen verwendet.

BILDUNGS-UND ERZIEHUNGSPLAN

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan, entwickelt vom Staatsministerium, erhalten Kindertageseinrichtungen in Bayern einen Orientierungsrahmen zu den Bildungsaufgaben und Erziehungszielen. Er beschreibt die Richtlinien und Inhalte der päd. Arbeit im Kindergarten.

BRINGZEIT

Bis 08:30 Uhr haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind in den Kindergarten zu bringen. Sollten Sie z.B. durch Termine verhindert sein, sprechen Sie dies bitte mit Ihren Bezugserzieherinnen ab! Aus Sicherheitsgründen ist die Haustüre nach der Bringzeit verschlossen.

BROTZEIT

In unserem Kindergarten frühstücken wir gemeinsam nach dem Morgenkreis in den jeweiligen Stammgruppen. Dies bedeutet, dass Ihr Kind um ca. 9:15 Uhr eine kleine Zwischenmahlzeit zu sich nehmen kann. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen mit und achten Sie dabei auf eine umweltbewusste Verpackung (Brotzeitdosen). Zusätzlich ist es gut die Menge dem Appetit Ihres Kindes anzupassen.

Geben Sie Ihrem Kind keine Getränke (außer am Draußentag) von zu Hause mit. Im Kindergarten werden Wasser, Tee und teilweise Saftschorlen angeboten.

BÜROZEITEN

Die aktuellen Bürozeiten der Leitung hängen an der Bürotüre aus.

C

CARITAS

Die Caritas ist eine katholische, gemeinnützige und verwaltungstechnische Organisation in die der Kindergarten eingebunden ist.

CHIC

Ziehen Sie Ihrem Kind in den Kindergarten bitte nicht die „Sonntagsgarderobe“ an. Uns sind Kleidungsstücke, die auch einmal dreckig werden können, lieber.

D

DANKESCHÖN

... sagen wir bereits an dieser Stelle für Ihre rege Mithilfe und Mitarbeit, für Anregungen und faire Kritik.

DEMOKRATIE

In unserem Kindergarten sollen Kinder demokratisches Verhalten einüben können. Wir wollen die Kinder als Partner akzeptieren und ihnen helfen, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Sie lernen andere Menschen wahrzunehmen und sich mitzuteilen, die eigene Meinung zu vertreten aber auch anderen Meinungen zu akzeptieren.

Damit die Kinder lernen wie Demokratie funktioniert, führen wir mit den Kindern auch Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen der Jahresplanung (Fasching, Ostern) oder auch zu Themen, die die Kinder interessieren, durch.

DRAUSSENTAG

Jeden Montag haben wir unseren Draussentag. Länge und Ziel wird vom Wetter und Anlass bestimmt. Denken Sie an diesem Tag besonders an die Wetter entsprechende Kleidung. Zusätzlich sollte Ihr Kind etwas zum Trinken dabei haben. Wir empfehlen, die Brotzeit in einem kleinen Rucksack mitzugeben, jedoch keinen Joghurt oder Bananen.

E

ELTERN

Die Eltern gehören als Partner zum Kindergarten. Eltern vertrauen uns Erzieherinnen Ihre Kinder zur Betreuung an. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die wir dabei übernehmen. Wir können unsere Berufspflicht nur in enger Zusammenarbeit mit Ihnen erfüllen. Wir wünschen uns im Interesse der Kinder eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

ELTERNABEND

Wir bieten im Laufe eines Kindergartenjahres verschiedene Elternabende an. Sie enthalten unterschiedliche Themen und Angebote. Wir richten uns gerne nach Ihren Interessen und freuen

uns über Anregungen und Vorschläge und über eine rege Beteiligung.

ELTERNARBEIT

Der Kindergarten versteht sich als familienergänzende und unterstützende Einrichtung. So ist seine Zielsetzung z.B. im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben. Familienunterstützend und -ergänzend heißt zum einen, das Ihren Kindern zusätzliche Erfahrungsfelder (z.B. Begegnungen mit Gleichaltrigen) angeboten werden. Es bedeutet auch Hilfe und Rat bei Fragen und Problemen in den Bereichen der kindlichen Erziehung, Sozialisation und Entwicklung, von den Erzieherinnen erhalten zu können.

ELTERNBEIRAT

Zu Beginn des Kindergartenjahres wählen die Eltern aus ihrer Mitte den Elternbeirat. Der Elternbeirat hat als Bindeglied, sowohl für Eltern- und KIGA Personal, als auch zwischen Eltern und Gemeinde eine wichtige Funktion.

In regelmäßigen Abständen (3-4-mal im Jahr) finden Elternbeiratssitzungen gemeinsam mit dem Personal statt.

ELTERNBRIEFE

Elternbriefe finden Sie im Elternbriefkasten am Ende der Kindergarderoben. Sie werden z.B. vor Ausflügen ausgeteilt. Sie können uns die Arbeit erleichtern, wenn Sie mögliche Rückläufe immer gleich am nächsten Tag wieder mitbringen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

ELTERNSTAMMTISCH

Der Elternbeirat organisiert Stammtische in lockerer Atmosphäre. Entsprechende Termine finden Sie an der Elternbeiratswand. Bei Interesse können Sie der Einladung gerne folgen.

ENTSCHULDIGUNGEN

Kann Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem sonstigen Grund (auch Schwänzen „ist erlaubt“) den Kindergarten nicht besuchen, entschuldigen Sie es doch bitte bis 08:30 Uhr telefonisch bei uns.

E-MAIL

Sie können Ihre E-Mail an folgende Adresse senden:
st-antoniuss.angersberg@kita.bistum-eichstaett.de

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Wir unterscheiden zwei verschiedene Arten von Gesprächen: Tür- und Angelgespräche und das Entwicklungsgespräch. Das Entwicklungsgespräch findet einmal jährlich zusammen mit der jeweiligen Bezugserzieherin für jedes Kind statt. Dieses Gespräch dient dem Austausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes. Sie haben die Möglichkeit sich dafür im Eingangsbereich in die jeweilige Liste einzutragen. In der übrigen Zeit können Sie natürlich jederzeit auf uns zukommen, um bei Bedarf einen weiteren Termin auszumachen.

Kurze Informationen über Ihr Kind, die während der Bring- und Abholzeit ausgetauscht werden, sind Tür- und Angelgespräche.

EINSCHULUNG

Derzeit gelten folgende Einschulungsvoraussetzungen: Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig. Kinder, die bis Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Schule teilnehmen kann. Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig. Über vorzeitige Aufnahme oder Rückstellung entscheidet die Schulleitung.

ERZIEHERIN

Die Berufsbezeichnung lautet: Staatlich anerkannte Erzieherin. Die Ausbildungszeit beträgt fünf Jahre.

F

FERIEN

In der Regel haben wir zwei Wochen an Weihnachten, zwei Tage an Fasching eine Woche an Pfingsten und zweieinhalb Wochen im Sommer geschlossen.

Vor den Schulferien finden Abfragen, damit wir personell planen können, zur Feriennutzung im Kindergarten statt. Die Ferienzeiten werden von den Erzieherinnen nach Möglichkeit zum Überstundenabbau genutzt.

Um einen genauen Überblick über unsere Schließtage zu erhalten, teilen wir Ihnen zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres eine Übersicht aus.

FESTE UND FEIERN

Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Je nach Anlass werden sie gemeinsam mit den Eltern oder intern im Kindergarten mit den Kindern gefeiert.

FORTBILDUNGEN

Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. Nimmt ein gesamtes Team an einer Fortbildung teil, kann der Kindergarten in Absprache mit dem Träger geschlossen werden.

FOTOS

Bei der Aufnahme in den Kindergarten bitten wir Sie um Ihr Einverständnis Fotos von Ihrem Kind fertigen bzw. diese auch veröffentlichen zu dürfen. Wir fotografieren bei vielen Gelegenheiten. Diese Fotos ziehen wir dann auf USB-Sticks. Sie können sich einen Stick ausleihen, Fotos auswählen und herunterladen. Zudem können Sie einen kleinen Einblick in unser Kindergartengeschehen gewinnen. Natürlich werden Bilder auch veröffentlicht, z.B. in Zeitungen oder Ausstellungen.

FREUDNSCHAFTEN

Damit Freundschaften geknüpft bzw. gepflegt werden können, erstellt der Elternbeirat jährlich eine Telefonliste, in welche Sie sich eintragen können, damit die Kinder auch außerhalb der Einrichtung Kontakte pflegen können.

FREISPIEL

Freispiel bedeutet freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielortes, der Dauer und der Spielinhalte. Hier werden das Sozialverhalten, die Eigeninitiative und die Selbstständigkeit eingeübt. Während dieser Zeit beobachten wir die Stärken und Schwächen ihres Kindes und erkennen die Vorlieben und Abneigungen. Dies ermöglicht uns die individuelle Beschreibung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes.

G

GARTEN

Neben der Turnhalle bietet der Garten einen weiteren Bewegungsraum für Ihr Kind. Um diesen nutzen zu können, bitten wir Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden.

GEBURSTAG

Wenn ein Kind Geburtstag hat, darf es diesen gerne in seiner Stammgruppe und mit Freunden der anderen Gruppe im Kindergarten feiern. Sie können zur Gestaltung beitragen, indem Sie die Gruppe mit Speisen und evtl. Getränken versorgen. Bitte bringen Sie keine Gastgeschenke mit, sprechen mit dem Gruppenpersonal

ab, wann Sie feiern und was Sie mitbringen möchten. Unsere Geburtstagskinder erhalten von uns ein kleines Geschenk.

H

HAUSSCHUHE

Bitte geben Sie Ihrem Kind feste Hausschuhe (d.h. keine Schlapfen oder Hüttenschuhe), die es selber an- und ausziehen kann, mit. Versehen Sie die Hausschuhe mit dem Namen Ihres Kindes.

HAUSTÜRE

Aus Sicherheitsgründen ist unsere Haustüre nach den offiziellen Bring- und Abholzeiten verschlossen. Bei Bedarf klingeln Sie bitte. Zudem vergewissern sie sich beim Eintreten und Verlassen des Kindergartens, dass die Haustüre immer fest verschlossen ist.

HOSPITATIONEN

Einmal im Jahr bieten wir den Eltern die Möglichkeit, den realen Alltag im Kindergarten mitzuerleben. Die Eltern können sich bei Interesse eintragen und das Geschehen im Kindergarten beobachten, um somit einen Einblick in unsere Arbeit bekommen.

HÖREN-LAUSCHEN-LERNEN

Im letzten Kindergartenjahr bieten wir für die Vorschulkinder das Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheitsbildung (Lautstruktur) an. Das Angebot besteht aus Spielen und Übungen, die das Ziel verfolgen dem Kind einen Einblick in die Struktur der gesprochenen Sprache zu schaffen. So lernen die Kinder z.B. Sil-

ben, Reime oder sogar einzelne Laute in Wörtern heraus zu hören. Das Programm dauert ca. 20 Wochen. Drei bis viermal in der Woche finden die Einheiten (ca. 10 min.) statt.

HAUSMEISTER

Herr Leicht ist für unseren Kindergarten zuständig.

HORT

Ihr Kind hat die Möglichkeit nach dem Kindergarten den Kinderhort St. Antonius zu besuchen. Anmeldung dafür ist am Anmelde- tag des jeweiligen Jahrs (meist Februar/ März), bevor ihr Kind in die Schule kommt.

I

INFORMATIONEN

In regelmäßigen Abständen werden Sie von uns durch Handzettel und der Kindergartenzeitung informiert. Aktuelle und kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Pinnwand im Eingangsbereich. Bitte lesen sie alle Mitteilungen sorgfältig.

J

JAHR

Ein Kindergartenjahr beginnt im September und endet im August. In dieser Zeitspanne begleitet uns der jahreszeitliche Ablauf der

Natur. Er bietet uns unzählige Möglichkeiten zu Aktivitäten. Dadurch werden die Gesetzmäßigkeiten der Natur beobachtet, erfahren und vertieft.

Erntedank, Nikolaus, Weihnachten, Ostern und andere religiöse Feste helfen uns das Leben und unsere Umwelt gemeinsam zu entdecken.

K

KINDERGARTENORDNUNG

Sie ist Grundlage zwischen Elternhaus und Kindergarten.

KINDERPFLEGERIN

Die Berufsbezeichnung lautet:

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

KLEIDUNG

Geben Sie Ihrem Kind bitte immer dem Wetter entsprechende Kleidung mit, da wir sowohl bei Sonnenschein, als auch bei schlechter Witterung an die frische Luft gehen.

KONTAKT

Anschrift: Kindergarten St. Antonius
Hinterer Markt 31
90584 Allersberg

Telefon: 09176/1268

E-Mail: st-antonius.allersberg@kita.bistum-eichstaett.de

KOSTEN

Der Kindergartenbeitrag monatlich:

4 - 5 h -> 92 €

5 - 6 h -> 97 €

6 - 7 h -> 102 €

7 - 8 h -> 108 €

Der Kindergartenbeitrag richtet sich nach der Buchungszeit ihres Kindes. Das zweite Kindergartenkind einer Familie kostet jeweils die Hälfte plus einen Euro, das dritte Kind im Kindergarten ist vom Beitrag befreit.

Familien mit mehreren Kindern oder geringerem Einkommen können am Landratsamt Roth einen Zuschuss beantragen.

Der Monatsbeitrag wird per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Das entsprechende Formular erhalten Sie beim Einführungsgespräch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, Frau Schmid, Tel.: 09176/996439

Zusätzlich fallen halbjährlich Kosten für das Spiel-, Material-, und Getränkegeld an. Sie belaufen sich pro Halbjahr auf 36 €.

Für neue Kinder wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt 7,00 €.

KONZEPTION

Mit unserer Konzeption möchten wir die Arbeit im Kindergarten transparent machen und Sie alle am Geschehen im Kindergarten teilhaben lassen.

Für uns ist wichtig

- dass Sie wissen, was und warum wir dieses tun,
- dass wir einen Leitfaden haben und unsere Arbeit entsprechend gestalten.

Somit beschreibt dieses Konzept unseren Leistungsanspruch und gibt Ihnen Maßstab unserer Arbeit.

KOMPETENZEN

Kompetenzen sind Fähigkeiten, die Ihr Kind im Kindergarten erlernen darf. Es gibt acht Hauptkompetenzbereiche, diese finden Sie zum genaueren Nachlesen in unserer Konzeption.

KÜNDIGUNG

Bei nachhaltiger Missachtung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Eltern oder deutlicher Diskrepanz in konzeptionellen Fragen kann durch den Träger Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Der Träger hat dies den Eltern schriftlich mitzuteilen, dabei ist eine Frist von vier Wochen einzuhalten.

Wird der monatliche Beitrag drei Monate hintereinander nicht bezahlt, so erlischt automatisch das Recht auf den Kindergartenplatz.

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Im letzten Kindergartenjahr ist ab März keine Abmeldung mehr zulässig. Eltern können

Ihr Kind nur aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug von Einzugsgebiet) vom Kindergartenbesuch abmelden.

Eine Probezeit von drei Monaten wird vereinbart, eine Kündigung kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Probezeit erfolgen. Die Eltern erkennen die Kindergartenordnung und die pädagogische Konzeption in ihrer jeweiligen Fassung an.

KRANKHEIT

Im Krankheitsfall, wie z.B. Erkältung, bitten wir Sie Ihr Kind zu entschuldigen (-> siehe Entschuldigungen). Bei Erkrankung des Kindes oder eines Mitgliedes der Hausgemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, sowie bei Lausbefall oder anderem Ungeziefer, muss dem Kindergarten sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens wird durch Abwägung des Falles entschieden.

Lesen und beachten Sie hierzu das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (IfSG), welches Sie mit Ihren Unterlagen beim Einführungsgespräch erhalten. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Maßnahmen bei ansteckenden Krankheiten.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit, z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, usw. leiden.

L

LÄUSE

Fälle von Kopflausbefall sind meldepflichtig. Informieren Sie daher umgehend den Kindergarten. Entdecken Sie Nissen oder Läu-

se auf dem Kopf Ihres Kindes, behandeln Sie den Kopf bitte mit einem wirksamen Kopflausmittel (aus der Apotheke). Halten Sie sich bitte an den Beipackzettel und wiederholen Sie die Behandlung je nach Vorgabe. (->siehe auch Krankheiten)

LEITUNG

Die Kindergartenleitung führt den Kindergarten, Ihre Aufgaben sind vielfältig: fachlich und persönliche Führung der Mitarbeiter, Verwaltungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger, der Grundschule, Eltern und Elternarbeit, usw.

LERNEN

Lernen im Kindergarten ist deutlich von dem der Schule zu unterscheiden. So bedeutet Lernen im Kindergarten, dass jedes Kind seine eigene Entwicklungszeit hat. Um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, wobei individuelle Interessen Berücksichtigung finden. Da es für Kindergärten zu Recht keine Lehrpläne gibt, können die Kinder individuell gefördert werden. Der Kindergarten bietet den Kindern Möglichkeiten zum Experimentieren und Spielen. Somit bekommen die Kinder Anstöße zur eigenen Entwicklung. Um den Kindern einen möglichst großen Erfahrungsbereich zu schaffen werden sämtliche Räume, sowie das Außengelände zu Spielbereichen erklärt und viele Aktivitäten durchgeführt.

M

MITTAGESSEN

Wir bieten wahlweise ein warmes Mittagessen an. Ein Catering Service beliefert uns täglich und eine Mahlzeit kostet 02,50 €. Sie können Ihr Kind bis Freitag um 08:30 Uhr in die Essensliste für die folgende Woche eintragen. Ab- und Zu Bestellungen (z.B. bei Krankheit) sind dann erst wieder bis Mittwoch um 08:30 Uhr möglich. Die Abrechnung erfolgt einmal im Monat und wird von Ihrem Konto abgebucht.

MÜLL

Wir achten im Kindergarten auf Mülltrennung und Müllvermeidung. Bitte geben Sie deshalb die Brotzeit Ihres Kindes in Frischalt Dosen und nicht in Papier- und Plastiktüten.

N

NAMEN

Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit dem Namen. Verlorene Sachen lassen sich so leichter wieder zuordnen. Sollten Sie etwas vermissen, sehen Sie bitte in unserer „Schlamperkiste“ im Eingangsbereich nach.

O

OBSTKORB

Wir legen Wert darauf den Kindern gesunde Lebensmittel näher zu bringen. Dafür haben wir den Obstkorb eingeführt. Diesen

Korb darf jede Familie einmal im Jahr mitnehmen und mit gesundem Obst und Gemüse befüllen. Die Lebensmittel werden zusammen mit den Kindern aufgeschnitten und täglich zum gem. Frühstück oder auch Mittagessen angeboten.

ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Einrichtung hat montags bis freitags von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr geöffnet. Dienstag und Mittwoch bis 15:30 Uhr.

Der Frühdienst kann ab 7:00 Uhr - 8:00 Uhr genutzt werden, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr bzw. bis 15:30 Uhr an den beiden verlängerten Nachmittagen.

Von 8:00 Uhr - 8:30 Uhr können die Kinder am Morgen gebracht und von 12:45 Uhr - 14:00 Uhr abgeholt werden. An den Nachmittagen ist die flexible Abholzeit von 15:00 Uhr - 15:30 Uhr. Wir bitten um Pünktlichkeit und Einhaltung der Buchungszeiten. Bei mehrmaliger Überschreitung, wird automatisch der nächst höhere Betrag abgebucht.

Die Kernzeit (Mindestbuchungszeit 4-5 h täglich) des Kindergartens erstreckt sich über den Zeitraum von 8:30 Uhr - 12:45 Uhr. Dieser Zeitraum wird vom pädagogischen Personal genutzt um dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in angemessener Weise gerecht zu werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen nicht nur die Zeitungsberichte sondern alle Personen, die unmittelbar im Kindergarten aktiv mitarbeiten. Dazu gehören Eltern, die täglich ein- und ausgehen, freiwillige Helfer, öffentliche Institutionen, usw. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in unserem Kindergarten eine wertvolle Bedeu-

tung, denn die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedeutet für uns eine unterstützende Funktion in unserer Arbeit.

ORDNER

Jedes Kind hat bei uns seinen eigenen Ordner, in dem Kunstwerke oder Bilder einsortiert werden, die das Kind selbst auswählt. Wenn Sie den Ordner Ihres Kindes ansehen möchten, sprechen Sie das bitte mit Ihrem Kind ab.

ORDNUNG

Kinder brauchen eine gewisse äußerliche Ordnung als Orientierungshilfe. Deshalb haben wir einen regelmäßigen Tages- und Wochenrhythmus und achten auf Ordnung in den Spielbereichen. Die Kinder sollen bei uns erleben, dass Ordnung sinnvoll ist und als Voraussetzung zum Spiel oder zur Arbeit dient. Damit fördern wir die Entwicklung der Selbstständigkeit, die unter anderem auch eine Voraussetzung für den späteren Schulbesuch ist.

P

PARTNERSCHAFT

Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindergarten machen Ihre Erziehungsvorstellungen transparent und erleichtern die Zusammenarbeit mit Ihrem Kind.

Der Kindergarten und die Familie sind am Wohl untereinander interessiert, sie ergänzen und bereichern sich gegenseitig.

PERSÖNLICHKEIT

Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit. Es soll sich von uns in seiner Eigenart angenommen fühlen. Besondere Fähigkeiten und Interessen des einzelnen Kindes wollen wir entdecken und fördern.

PERSONAL

In der Regel arbeiten zwei Erzieherinnen und zwei Kinderpflegerinnen und evtl. eine Vorjahrespraktikantin bei uns im Kindergarten. Zudem gibt es Zusatzkräfte z.B. für den Deutschkurs.

PINNWAND

Bitte lesen Sie die Infos an den Pinnwänden im Eingangsbereich. Somit erfahren Sie Wichtiges und Aktuelles aus dem KIGA Alltag und nehmen aktiv am Wochengeschehen teil.

PRAKTIKANNT(INN)EN

Sie werden sich wundern, wenn Sie hin und wieder neue Gesichter bei uns sehen. Wir ermöglichen es Praktikant(inn)en in unsere Einrichtung zu schnuppern.

PROBLEME

Wenn Probleme auftauchen, die Ihr Kind, Sie selbst, uns vom Personal, oder die pädagogische Arbeit betreffen, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden uns bemühen eine Lösung mit Ihnen zu finden. Für konstruktive und sachliche Kritik sind wir immer offen.

Q

QUATSCH UND QUARK

Gibt es bei uns auch manchmal!

R

RAUCHVERBOT

In allen bayerischen Kindergärten darf nicht geraucht werden. Laut Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gilt in Kindertageseinrichtungen zu allen Zeiten (also auch bei Feiern und Festen) einschließlich der dazu gehörigen Außenräume ein striktes Rauchverbot.

REGELN

Damit ein Zusammenleben in der Gemeinschaft gut funktioniert bedarf es Regeln. Es gibt solche, die von den Erziehern festgelegt sind und solche, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden. Die geltenden Regeln sind den Kindern bekannt und die Erzieher achten auf die Einhaltung.

S

STAMMGRUPPEN

Ihr Kind wird bei der Aufnahme in eine von unseren zwei bestehenden Stammgruppen zugeteilt. Das bedeutet für Sie und das

Kind, dass Sie feste Bezugserzieher (eine Erzieherin + eine Kinderpflegerin) haben. Zudem finden in den Stammgruppen der Morgen- und Mittagskreis, sowie das gem. Frühstück statt.

SCHULEINSCHREIBUNG

Die Schuleinschreibung findet jährlich für alle Vorschulkinder im Frühjahr in der Grundschule statt. (-> siehe auch Einschulung)

SCHULFRUCHTPROGRAMM

Der Kindergarten nimmt am Schulfruchtprogramm der EU teil. Das kostenlose Obst- und Gemüse wird ebenso aufgeschnitten und den Kindern zur Verfügung gestellt, wie die Lebensmittel aus dem Obstkorb.

T

TAGESABLAUF

Einen genauen Überblick über den Tagesablauf finden Sie in der Konzeption.

TEILOFFEN

Unser Kindergarten arbeitet nach dem "Teiloffenen Prinzip" und das heißt für unsere pädagogische Arbeit, dass die Kinder fast das gesamte Kindergartenhaus in ihr Spiel einbeziehen können (Turnhalle, evtl. Garten und alle Funktionsräume). Dadurch schaffen wir mehr Bewegungsfreiräume und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder können neue "Spielräume" entdecken, neue Erfahrungen sammeln und Kontakte und Freundschaften erweitern. Teilof-

fenen Arbeiten bedeutet für uns auch, dass Aktivitäten (Angebote, Vorschulerziehung) gruppenübergreifend stattfinden. Sie dienen der Erweiterung der Sozialkontakte zu den Kindern und Erzieherinnen und tragen ganz wesentlich zum Wohlfühlen im Kindergartenhaus bei. (-> siehe auch in der Konzeption)

TRÄGER

Die Kindergärten St. Antonius, St. Wolfgang und St. Theresia obliegen der katholischen Kirchenstiftung Allersberg. Wir sehen uns als ein Teil der Pfarrgemeinde und als ein Ort der Begegnung.

TURNEN

Wir verstehen darunter eine ganzheitliche Bewegungserziehung, die immer und überall stattfinden kann. Zu speziellen Turnbeschäftigungen gehen wir möglichst häufig in unseren Mehrzweckraum. Dafür benötigen die Kinder geeignete Kleidung und Turnschlappen bzw. Stoppersocken. (-> siehe Bewegungsbaustelle)

U

UNTERSUCHUNGEN

Bitte nehmen sie die Einschulungsuntersuchung, welche vom Gesundheitsamt im Kindergarten durchgeführt wird in Anspruch. Bei Versäumnis können Sie diese gerne im Gesundheitsamt in Roth durchführen lassen.

V

VERSICHERUNG

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind grundsätzlich alle Kinder während unserer Öffnungszeiten im Kindergarten versichert. Schutz besteht auf unserem Außengelände aber auch bei Veranstaltungen des Kindergartens. Die Mitwirkung bei Kindergartenfesten ist auch außerhalb der Öffnungszeit abgedeckt.

Der Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause ist unter folgenden Bedingungen versichert:

- Der Weg muss wegen des Kindergartenbesuches angetreten worden sein
- Er muss auf der üblichen Strecke zurückgelegt werden
- Er muss in zeitlichem Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch stehen

Sollte es zu einem Unfall im Kindergarten kommen, werden wir Sie benachrichtigen. Gehen Sie mit Ihrem Kind zum Arzt, geben Sie bitte an, dass es sich um einen Unfall im Kindergarten handelt. Wir schreiben dann eine Unfallanzeige. Für die Unfallmeldung benötigen wir sowohl den Namen des behandelnden Arztes als auch die Adresse seiner Praxis. Sollten Sie Fragen und Probleme haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Besuchskinder nicht. Die Heilungskosten tragen hier die Krankenkassen.

VORSCHULERZIEHUNG

Neben dem regulären Kindergartenbetrieb bereiten wir die Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt nochmals geson-

dert auf die Schule vor. Neben dem Würzburger Trainingsprogramm findet für die Vorschulkinder wöchentlich ein Vorschulkindertag statt. Bei dem Treffen, welches ca. eine Stunde dauert, werden verschiedene Kompetenzbereiche aus dem Bildungs- und Erziehungsplan behandelt.

Um die Neugierde vor dem bestehenden Schuleintritt noch mehr zu steigern, oder mögliche Ängste abzubauen lädt die Schule uns mehrmals ein, z.B. in die Mathematiklernwerkstatt, zum Schnupperunterricht, Schulhausrallye.

VORKURS DEUTSCH

Der Vorkurs ist eine spezielle Form von Sprachförderung für Kinder deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Anhand eines Spracherhebungsbogens (Sismik) wird die Notwendigkeit einer Förderung festgestellt. Die Vorkurse erstrecken sich insgesamt über eineinhalb Jahre, sie beginnen im Februar des vorletzten Kindergartenjahres. Im vorletzten Kindergartenjahr fangen die Kinder gemeinsam mit einer Deutschkurskraft einmal in der Woche an im Kindergarten zu arbeiten und im letzten Jahr wird zusätzlich zweimal in der Woche in der Grundschule ein Deutschkurs angeboten.

Auch „deutsche Kinder“ können an dem Sprachkurs im Kindergarten teilnehmen. Die Notwendigkeit hierfür wird mithilfe eines anderen Bogens (Seldak) überprüft. Im letzten Jahr gibt es dann auch für sie eine einmal in der Woche einen Kurs in der Schule.

W

WÜNSCHE

Wir wünschen uns Eltern, die tatkräftig, motiviert und aktiv sind, die uns und Ihre Kinder im Alltag und bei Veranstaltung unterstützen.

Z

ZUSAMMENARBEIT

Wir wünschen uns eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn nur so können wir gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes beitragen.

ZWERGENPOST

Viermal im Jahr erscheint unsere Kindergartenzeitung. Darin berichten wir über unsere gemeinsame Arbeit, laden zu Veranstaltungen ein und geben Infos. Ebenso erscheinen neue Lieder, Bastelanregungen, usw.

Das war`s von A-Z!

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem A B C über viele Dinge im Kindergarten umfassend informiert haben und eventuelle Unklarheiten beseitigen konnten.

Diese Kindergartenordnung ist Grundlage der Bedingungen des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen

Ihn Kindergartenteam

St. Antonius